

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1909)

Heft: 86

Artikel: Ein Schlusswort

Autor: G.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Kunst soll nicht belehren, nicht erziehen, nicht moralisieren, nicht dem Tage dienen. Mit einem Wort: „*Die Kunst soll vor allen Dingen nicht sollen!*“

Mir scheint nun, dass dieses Postulat noch eine andere Deutung zulasse, als die des *l'art pour l'art*. Doch darauf einzutreten ist hier nicht der Ort. Feststellen möchte ich nur, dass ich zwar nicht auf dem Standpunkte des *l'art pour l'art*, aber noch viel weniger auf dem des *l'art pour la calotte* stehe, wogegen zwar offensichtlich das „Vaterland“ nichts einzuwenden hätte. Aber praktisch würde auch dieser Standpunkt zu nichts führen. Gerade in jenen Tagen, als das „Vaterland“ mir hochnasig den Text las, erzählten uns die Zeitungen wieder einmal von einem Priester, welcher seine, von moderner Kunstsanschauung gewiss ungetrübte Sittlichkeit und Moral ein bisschen allzuhandgreiflich auf junge Knaben anwandte. Und das geschah im Luzerner Hinterland. Solchen Leuten nun wird auch die engherzige Kunstauffassung keine höheren sittlichen Begriffe beibringen.

Aus diesem Grunde wäre es vielleicht angemessen und auf jeden Fall vorsichtiger gewesen, wenn sich das „Vaterland“ um näher Liegendes gekümmert und den glücklicherweise erfolglosen Versuch, die Kunst *seiner* Sittlichkeit dienstbar zu machen so lange verschoben hätte, bis es der Perversität im eigenen Lager einigermassen Herr geworden wäre. Womit übrigens nicht bestritten werden soll, dass ein Schwein in der Soutane, wie anderswo, nicht die Regel, sondern eine gottseidank seltene Ausnahme bildet.

So aber darf sich das „Vaterland“ nicht beklagen, wenn wir seine Moraltrompetereien auf dem Gebiete der Kunst vorderhand als das einschätzen, was sie wirklich sind, nämlich als ebenso anmassende wie naive Heuchelei.

C. A. L.

□ EIN SCHLUSSWORT □

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Die Anmerkung, die Sie in der letzten Nummer dem Artikel „Künstler im Dienste Merkurs“ beifügten, hat mich sehr interessiert. Die ganze Frage von der rein praktischen Seite betrachtet — den Künstlerberuf als Gewerbe — lässt sich gegen Ihre Ansicht nichts einwenden. Der Künstler will aber seinen Beruf höher gestellt sehen als Handwerker und Gewerbe. Er muss dies sogar aus einer Art Selbsterhaltungstrieb, weil er in der Regel psychologisch schon gar nicht zum Geschäftsmann veranlagt ist. Echte Kunstreunde, die als solche natürlicherweise auch für die Künstler eine gewisse Sympathie hegen, werden diesen Umstand berücksichtigen und im geschäftlichen Verkehr mit ihnen keine listigen Uebervorteilungen versuchen. Dem Geschäftsmenschen gegenüber, der unter keinen Umständen anders als mit materiellen Werten rechnen will, ist der Künstler, der ideelle und imaginäre Werte einsetzen muss, stets im Nachteil. Es wird auch nie gelingen, Satzungen zu formulieren, deren strikte Befolgung dieses Missverhältnis beseitigen würde. Darum glaube ich, eine rein geschäftsmässige Auffassung des selbständigen Künstlerberufs werde sich stets als unhaltbar erweisen, auch in Hinsicht einer den momentanen Zeitverhältnissen angepassten Spezialität. Mit dem Plakat, dem Zwitterding zwischen Kunstwerk und Drucksache, kann — wenn die Absicht vorhanden — noch viel leichter zum Schaden des Künstlers geschäftlicher Missbrauch getrieben werden als mit dem freigeschaffenen Kunstwerk. Nicht der Originalentwurf kommt zur bestimmungsgemässen Verwertung, sondern eine mehr oder weniger mechanische Vervielfältigung. Zwischen den

Autor und den Benutzer, die kein gemeinsames künstlerisches Interesse verbindet, stellt sich noch die Druckerei, die in der Regel auch nach rein geschäftlichen Prinzipien betrieben wird. Es liegt nicht in der Macht des Künstlers, solche kalt geschäftsmässige Beziehungen zu unterhalten, ohne dabei der leidende Teil zu sein. Geistiges Eigentum wird da nur so weit respektiert, als es durch Gesetzparagraphen geschützt ist, und für die Subtilitäten der Künstlerei findet sich kein Verständnis.

Am wenigsten haben sich wohl diejenigen Plakatkünstler vor Enttäuschungen und vor geschäftlicher Ausbeutung zu fürchten, die selber tüchtige Lithographen und in der Lage sind, die Reproduktion ihrer Entwürfe persönlich zu leiten oder zu überwachen. Bei Aufträgen oder bei Verkauf von Entwürfen könnte jedenfalls durch klar gefasste schriftliche Uebereinkünfte vielen Ungehörigkeiten gewehrt werden. Um die Künstlerschaft von solchen Ungehörigkeiten in Kenntnis zu setzen, wie auch als Abschreckungsmittel könnte man ferner an gegebener Stelle — etwa in einer besonderen Rubrik — kurz nur die Tatsachen berichtigende Mitteilungen mit Angabe der unreellen Auftraggeber oder Druckanstalten veröffentlichen. Ob daraus etwas Gutes und Erfreuliches resultieren würde, bleibe dahingestellt.

Ich wollte in jener Einsendung nicht etwa die Künstler angreifen, die Reklameplakate schaffen. Das fällt mir gar nicht ein. Ich habe auch schon derartige Sachen gemacht und weiss aus eigener Erfahrung, wie froh man unter Umständen über solche Aufträge ist. Ich wollte bloss mahnen, das Reklameplakat als *Kunst* nicht allzu wichtig zu nehmen und folglich die mit diesen Arbeiten zusammenhängenden Verdrosslichkeiten nicht als bitterernste Künstlerangelegenheiten zu behandeln. Dem al'gemeinen Wohl der Künstlerschaft wäre sicherlich besser gedient, wenn die Plakatkunst als Privatsache betrachtet würde, ungefähr so wie es die Sozialisten mit der Religion halten. Es ist auch sehr zu befürchten, die durch eine zu weit getriebene Solidarität gehegten und gepflegten Reklameplakate würden eher die Kunst verpöbeln als den Geschmack der Menge veredeln. Leider lassen sich keine scharfen Grenzen ziehen, wo das künstlerische Plakat am Platze ist und wo es anfängt, gemischte Gefühle zu erwecken. Zuerst kommen wohl die Kunstausstellungen und die Feste in Betracht, dann die mit Berg- und Wintersport verknüpfte Fremdenindustrie. Und nachher? Der Champagner — der ist fein, die Schokolade — die ist gut, Automobil — auch fein, aber unangenehm teuer, Velo — ganz flott, Seife — sehr nützlich, Toilettenseife — na ja. Aber es gibt noch eine unabsehbare Reihe anderer Artikel, die auch verkauft sein wollen, darunter nicht wenige die im festlichen Gewande der Kunst anzupreisen wirklich als eine Verirrung bezeichnet werden dürfte.

Jetzt fallen die guten Plakate noch angenehm auf, weil sie verhältnismässig selten sind. Jedoch nur Kenner, d. h. Künstler und etwelche Kunstreunde, deren Geschmack ja schon durch edlere Kunsterscheinungen gebildet ist, interessieren sich dafür. Kommt es einmal so weit, dass das Künstlerplakat überwiegt und nicht mehr den Reiz der Seltenheit hat, wird es auch für die Kenner an Interesse verlieren. Das in Tagesgeschäften aufgehende Publikum wird an der auf das Pflaster verpflanzten permanenten Kunstausstellung nicht weniger gleichgültig und flüchtig vorübereilen, wie früher an dem neben- und über-einander geklebten Schund. Wahrscheinlich würden auch bald Spezial-Privatschulen für Plakatkunst eröffnet und die Ueberproduktion wäre auch auf dieses Gebiet übertragen. Und dann? Ein sehr gescheiter Engländer, der allerdings schon seit fünfzig Jahren im Westminster be-

graben liegt — also nicht Oskar Wilde — hat irgendwo geschrieben: „Das sicherste Zeichen allgemeinen Verfalls einer Kunst ist das häufige Vorkommen nicht etwa des Hässlichen, sondern der verkehrt angebrachten Schönheit“. — Dieses fatale Zeichen könnte sich bald stark bemerkbar machen, wenn die bildende Kunst mit Industrie und Handel, überhaupt mit dem rein realistischen Erwerbsgeist ein zu enges Bündnis schließe. Dann würde man wohl später einmal wieder zu der allgemeinen Einsicht kommen, dass der Geist der Moderne doch zu sehr mit überzivilisierter Barbarei durchsetzt gewesen, und dass die Künstler sich diesem Zeitgeist nicht so ganz und gar hätten unterwerfen sollen.

Nun hoffe ich, sehr geehrter Herr Redakteur, Sie werden nicht etwa den schlimmen Verdacht auf mich werfen, ich hätte diesen Schreibebrief nur aus streitsüchtigem Oppositionsgeist losgelassen und zeichne mit vorzülicher Hochachtung!

G. H.

□ RECHTSSCHUTZ DES KÜNSTLERS □

In der letzten Nummer der „Schweizerkunst“ ist viel von Rechtsfragen der Künstler die Rede. Die angeführten Beispiele, z. B. über das Watteaubild und das Musée Harpignies sind jedoch von recht geringem Interesse für uns. Um so mehr befremdet es, dass die „Schweizerkunst“ von einem uns weit näher stehenden Künstlerprozess nicht einmal Notiz nimmt. Wir meinen die leidige Angelegenheit der General Herzog-Denkmal-Konkurrenz.*)

Und doch ist für die gesamte Künstlerschaft der Entscheid des aargauischen Obergerichts gegen den Kläger Bildhauer Vassalli von weittragendster Bedeutung, denn es wird dadurch festgestellt, dass ein Komitee von einem Künstler, der in engerer Konkurrenz den ersten Preis erhielt, jahrelang Arbeit verlangen darf, ohne verpflichtet zu sein, diese Arbeit, falls sie nicht zur Befriedigung der Jury ausfällt, zu bezahlen.

Das ist ein haarsträubendes, unglaubliches Verdict und wir müssen uns fragen: Wie ist es möglich, dass ein Gericht, an dessen strenger Rechtlichkeit nicht zu zweifeln ist, so urteilen konnte, so urteilen musste? Woran liegt es, dass der Künstler in unserem Lande so behandelt werden kann? Genügen die Bestimmungen des schweizerischen Kunstreglements nicht, um den Künstler

*) Es wäre sehr liebenswürdig von unsren Mitgliedern, wenn sie jeweilen die Redaktion über solche Vorkommnisse dokumentieren wollten, geschähe es auch nur durch die Zusendung von Tageszeitungen, in welchen sie besprochen werden. Sintemal es materiell unmöglich ist alles zu lesen und nichts Wichtiges zu übersehen.

D. Red.

vor solcher Schädigung zu bewahren? Vielleicht werden wir noch dazu gelangen, dass der konkurrierende Künstler dafür, dass seine Arbeit, trotz eines ihm zugeteilten ersten Preises, nicht die Gnade der Herren Juroren findet, noch eine erhebliche Entschädigungssumme zu leisten hat! Es wäre eine dankbare Aufgabe für unser Zentralkomitee, die Fragen des Rechtsschutzes des Künstlers gründlich durchzuberaten und unseren obersten Behörden bestimmte Anträge darüber zu stellen.

Ein erster Grundsatz sollte lauten:

„Derjenige Künstler, dem in einem öffentlichen Wettbewerb von einer massgebenden Jury der erste Preis zugeteilt worden ist, soll ohne Einschränkungen die Ausführung erhalten.“

Durch das Dreinreden der Jury oder eines Komitees, mag es noch so kompetent sein, wird nämlich eine künstlerische Arbeit nie besser, sondern immer schlechter.

Eine Aufsichtsbehörde über künstlerisches Schaffen ist ein Unsinn, den man mit aller Energie bekämpfen sollte, im Interesse aller.

Es dürfte das auch dazu beitragen, dass in Zukunft der künstlerischen Arbeit etwas mehr Respekt entgegengebracht wird. Sehen wir uns nur einmal an, in welch unmanierlicher Weise der Korrespondent eines angesehenen Blattes, wie es die „Neue Zürcher Zeitung“ ist, über den Prozess Vassalli Bericht erstattet!

Zollikon, März 1909.

H. Wassmuth.

□ MITGLIEDER-VERZEICHNIS □ LISTE DES MEMBRES □

SEKTION BERN — SECTION DE BERNE.

Passivmitglied — Membre passif:

Herr Walter Bertschi, Notar in Bümpliz.

SEKTION ZÜRICH — SECTION DE ZURICH.

Passivmitglied — Membre passif:

Herr Dr. J. Huber, Plattenstrasse 68, Zürich V.

Adress-Aenderungen — Changements d'adresse:

Mr. Alfred Pellegrini (ci-devant à Genève), Stuttgart, Wiederholdstrasse 10 c.

Herr Alfred Eichmann (vormals Ziebländstrasse), Schellingstrasse 121, München.

* * *

Herr Max Bucherer zieht seine Anmeldung als Mitglied der Gesellschaft zurück.

retire sa candidature comme membre de la S. d. P. S. et A. S.

□ PREISKONKURRENZEN □

Nationaldenkmal in Schwyz.

Der Einlieferungszeitpunkt ist auf den 15. Juli verlängert worden.

□ CONCOURS □

Monument national de Schwyz.

Le terme de livraison a été prolongé jusqu'au 15 juillet.

□ AUSSTELLUNGEN □

Es waren Mitglieder der Jury für den diesjährigen Turnus:

Etaient membres du jury pour le „Turnus“ actuel:

Die Herren:

Messieurs:

J. Sarasin, Präsident, als Delegierter der Sektion, welche den Turnus eröffnete (Basel).

□ EXPOSITIONS □

Président et délégué de la section qui ouvrira le cycle des expositions du „Turnus“ (Bâle).

P. Amlehn, Bildhauer in Sursee.

Sculpteur à Sursee.

A. Silvestre, Maler in Genf.
Peintre à Genève.